

Auszug aus dem Berichte der Direktion der K. Hof- und
Staatsbibliothek in München vom 28. Dezember 1916 Nr. I 1003.

Das Werk von W i l p e r t „ Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert “ ist nunmehr erschienen; aus dem beigegebenen Verzeichnis der Vorbestellungen geht überraschender Weise hervor, daß in Bayern abgesehen von 23 Exemplaren, die von anderen Seiten bestellt wurden, die öffentlichen Bibliotheken 10 Exemplare bezogen haben: die Hof- und Staatsbibliothek, die Universitätsbibliotheken München, Würzburg und Erlangen, die Bibliothek der Technischen Hochschule, das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer, die Kunstgewerbeschule München, die Kreisbibliothek Regensburg, die Staatsbibliothek in Eichstätt und die Staats-Kreis- und Stadtbibliothek Augsburg, diese für die angegliederte Oberst v. Kern-Kernried'sche Stiftungsbibliothek; sonach in München allein fünf Institute.

Es muß nun allerdings anerkannt werden, daß die hochbedeutsame Erscheinung die Unterstützung durch die bayerischen öffentlichen Bibliotheken durchaus verdiente, daß für manche Bibliotheken - vor dem Kriege - das durch die Verlagsbuchhandlung gemachte Sonderangebot bei Vorausbestellung das Werk für 800 M zahlbar in 4 Jahresraten zu liefern besonders verlockend erschien. Aber trotzdem wird die Zahl von 10 Exemplaren, die demnach 8000 M beanspruchen, eine zu hohe für Bayerns öffentliche Bibliotheken sein, so daß es für die Zukunft erwägenswert sein würde, ob nicht für bestimmte kostspieligere Ankäufe ein gegenseitiges Einvernehmen am Platze wäre, durch das die Anschaffung zu vieler Exemplare teurerer Werke vermieden würde. Damit soll nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, daß in bestimmten Fällen von dem gleichen Buche mehrere Stücke gekauft werden, sondern nur ein Allzuviel und etwa auch eine auf die Wünsche einzelner Personen zurückzuführende unrichtige Verteilung dieser

mehreren Exemplare vermieden werden.

Es darf hierzu auf die im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1907, S. 602 abgedruckte Mitteilung hingewiesen werden. In Baden war festgestellt worden, daß von einem allerdings noch wesentlich teureren Werke, der Reproduktion des Breviarium Grimani, die über 2000 M kostet, in Baden allein 5 Exemplare, 4 auf Staats-, 1 an einer Vereinsbibliothek angekauft waren. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts bestimmte daher, daß in jedem Jahre einmal in einer der drei Hochschulstädte die Vorstände der drei Hochschulbibliotheken und die Vorstände der Handschriften- und Druckschriftenabteilung der Hof- und Landesbibliothek sich zusammenfinden, um ihre Meinungen über wichtige Bibliothekangelegenheiten auszutauschen. In der ersten Besprechung sollten insbesondere die Grundsätze festgestellt werden, die der unnötigen mehrmaligen Anschaffung besonders teurer Werke vorbeugen können. Es wurde so dann vereinbart: 1. Über jede Anschaffung zum Preise von mindestens 100 M soll gegenseitige Mitteilung erfolgen. 2. Fällt das Werk in ein Wissensgebiet, das mehreren Bibliotheken gemeinsam ist, so sollen sich diese vorher darüber verständigen, welche Bibliothek die Anschaffung übernimmt.

Nachdem nunmehr durch den lange dauernden Krieg den Bibliotheken besonders nahe gelegt ist mit den vorhandenen Mitteln hausälterlich umzugehen, auch nicht übersehen werden darf, daß durch besonders kostspielige Ankäufe oft die Anschaffung einer recht ansehnlichen Zahl anderer Werke unmöglich gemacht wird, ist vielleicht auch für Bayern eine der badischen ähnliche Einrichtung angemessen.

Da bei den jetzigen hohen Bücherpreisen die Summe von 100 M etwas niedrig gegriffen ist, möchte ich als Grundlage 300 M in Vorschlag bringen, dabei würde der Gesamtpreis des Werkes, also bei dem Wilpert'schen 800 M , nicht etwa die Höhe einzelner Teilzahlungsbeträge in Betracht kommen, auch wäre die Zahl der dafür

zu erwerbenden Bände, die z. B. bei Nachschaffungen von Zeitschriften ziemlich groß sein kann, ohne Einfluß.

Meines Erachtens würde sich empfehlen die Institute, welche möglicherweise Bücheranschaffungen in der Höhe von mehr als 300 K machen, anzuweisen vor dem Ankaufe zunächst an der K. Hof- und Staatsbibliothek anzufragen, ob sie selbst beabsichtige das betreffende Werk zu kaufen und ihr bekannt sei, welche andere Institute mit dieser Absicht umgehen. Sollte die anfragende Anstalt den Ankauf für sich als nötig erachten, obwohl die Staatsbibliothek ein Exemplar besitzt oder bestellt hat, so würde hierfür wohl die Einholung der höchsten Genehmigung nötig sein, da nur hierin die Gewähr läge, daß unnötige Mehranschaffungen vermieden werden und etwa anzuschaffende mehrere Stücke auch zweckentsprechend verteilt werden. In dieser Einrichtung wäre für unsere Institute auch ein gewisser Schutz gegeben gegen die allzu große Beredsamkeit von Handlungsreisenden, die mit der Gewinnung von Vorausbestellungen beauftragt sind; diese scheinen bei dem Vertrieb des Wilpert'schen Werkes eine große Rolle gespielt zu haben. Sie haben allerdings erreicht, daß die erste Auflage schon im Juli d. J. vor Ausgabe des Buches vergriffen war und eine zweite in Angriff genommen werden konnte.

Als vornehmlich in Betracht kommende jener Vorschrift zu unterwerfende Institute möchte ich mir zu nennen erlauben:

Die Universitätsbibliotheken zu München, Würzburg und Erlangen,
die Bibliothek der Technischen Hochschule,
die Königliche Bibliothek in Bamberg,
die Kreis- und Studienbibliothek in Passau,
die Kreisbibliothek in Regensburg,
die Provinzialbibliothek in Amberg,
die Kanzleibibliothek in Bayreuth,
die Regierungsbibliothek in Ansbach,

die *Königliche Bibliothek in Eichstätt,*
die *Königliche Hofbibliothek in Aschaffenburg,*
die *Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg,*
die *Kreis- und Studienbibliothek in Dillingen,*
die *Provinzialbibliothek in Neuburg a/D.,*
die *Bibliotheken der K. Lyzeen*

Ferner beim General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates die Bibliotheken folgender Institute:

des Botanischen Museums,
des Ethnographischen Museums,
der Geologischen Sammlung,
des Münzkabinetts,
des Museums für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke,
der Zoologisch-zootomischen Sammlung.

Dann bei den Universitäten:

München: Kunsthistorisches Seminar, Archäologisches Seminar,
Würzburg: Kunstgeschichtliches Museum,
Erlangen: Kupferstich-Sammlung, Archäologisches Seminar,
Seminar für neuere Kunstgeschichte, Kunstsammlung.

Bei der Technischen Hochschule:

Kunstgeschichtliche Sammlung, Architektur-Sammlung.

Ferner die Bibliotheken

der Akademie der bildenden Künste,
der Direktion der staatlichen Galerien,
der Graphischen Sammlung,
des Bayerischen Nationalmuseums,
des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns,
der Kunstgewerbeschule in München und Nürnberg.

gez. Dr. Schnorr v. Carolsfeld